

Finanzamt Dresden-Nord
01056 DresdenFirma
Barbe Rohrleitungsbau
GmbH & Co. KG
Grimmstr. 27
01139 Dresden

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 |
| Finanzamtsnummer: | 202 |
| Steuernummer: | 20215137806 |
| Sicherheitsnummer: | 72970555 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Barbe Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Grimmstr. 27, 01139 Dresden |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28. Juli 2014 bis zum 27. Juli 2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern

(Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Datum
14. Juli 2014Durchwahl
Telefon 2308Bearbeiter
Frau KeiligZimmer
R131Steuernummer/
Aktenzeichen
202 / 151 / 37806

Identifikationsnummer(n)

Hausanschrift
Finanzamt Dresden-Nord
Rabenerstr. 1
01069 DresdenInternet
www.finanzamt-dresden-nord.deE-Mail
poststelle@fa-dresden-nord.smf.sachsen.deTelefon
(0351) 4691 0Telefax
(0351) 4691 9000Bankkonto
Bank Bundesbank Dresden
IBAN DE2885000000085001503
BIC MARKDEF1850Sprechzeiten
Mo 08.00 - 15.00
Di 08.00 - 18.00
Mi 08.00 - 15.00
Do 08.00 - 18.00
Fr 08.00 - 12.00Verkehrsverbindung
zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 9, 10, 11
Buslinie 66
Behindertenparkplätze

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Daniel Horn
Sachbearbeiter



| |
|--|
| Finanzamt Dresden-Nord |
| Steuernummer/Geschäftszeichen 202 / 151 / 37806 |

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Auskunft erteilt Frau Keilig | Zimmer R131 |
| Telefon 0351 4691 | Durchwahl 2308 |

Finanzamt Dresden-Nord
01056 Dresden

Firma
Barbe Rohrleitungsbau
GmbH & Co. KG
Grimmstr. 27
01139 Dresden

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Barbe Rohrleitungsbau
GmbH & Co. KG
Grimmstr. 27
01139 Dresden

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 202 / 151 / 37806
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 7. Dezember 2017

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

8. Dezember 2014
(Datum)



(Unterschrift)
(Daniel Horn, Sachbearbeiter)